

Bekanntmachung der Stadtwerke Bayreuth:

Änderung der Preise für die Ersatzversorgung mit Strom zum 01.01.2024

1. Strom Ersatzversorgung für Haushaltskunden und Nicht-Haushaltskunden ohne Leistungsmessung

Ab dem 01.01.2024 gelten folgende Preise:

Eintarifmessung (für Zähler ohne Leistungsmessung)

Grundpreis pro Zähler	netto	102,00 €/Jahr	brutto	121,38 €/Jahr
Arbeitspreis	netto	35,435 ct/kWh	brutto	42,17 ct/kWh

Zweitarifmessung (für Zähler ohne Leistungsmessung)

Grundpreis pro Zähler	netto	105,00 €/Jahr	brutto	124,95 €/Jahr
Arbeitspreis Hochtarif	netto	35,935 ct/kWh	brutto	42,76 ct/kWh
Arbeitspreis Niedertarif	netto	33,955 ct/kWh	brutto	40,41 ct/kWh

Preise für den Messstellenbetrieb

konventioneller Zähler	netto	15,20 €/Jahr	brutto	18,09 €/Jahr
moderne Messeinrichtung	netto	16,81 €/Jahr	brutto	20,00 €/Jahr
intelligentes Messsystem*	netto	16,81 €/Jahr	brutto	20,00 €/Jahr
Tarif- oder Lastschaltgerät	netto	12,80 €/Jahr	brutto	15,23 €/Jahr
Stromwandlersatz	netto	27,60 €/Jahr	brutto	32,84 €/Jahr

Der Preis für den Messstellenbetrieb entfällt, wenn der Messstellenbetreiber direkt mit dem Kunden abrechnet. Es gelten die vom Messstellenbetreiber jeweils veröffentlichten Preise.

* Der Preis für ein intelligentes Messsystem gilt für Verbrauchsstellen bis 10.000 kWh Jahresverbrauch.

Die genannten Nettopreise enthalten sämtliche gesetzliche Steuern, Abgaben und Umlagen mit Ausnahme der Umsatzsteuer. Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von 19 Prozent und sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

2. Strom Ersatzversorgung für Letztverbraucher mit Leistungsmessung

Ab 01.01.2024 erhöht sich die Abwicklungsgebühr, die auf den Preis der zugehörigen Stundenauction an der Strombörse EPEX Spot SE für das relevante Marktgebiet erhoben wird, auf 2,38 Cent je Kilowattstunde inklusive Mehrwertsteuer. Grund sind gestiegene Aufwendungen.

3. Ab 01.01.2024 gelten außerdem neue Preise für sonstige Leistungen und Pauschalen:

Für das Einbringen eines fälligen Betrages durch einen Beauftragten der Stadtwerke Bayreuth (Nachinkasso) werden je Inkassogang im Stadtgebiet Bayreuth 36,00 €, außerhalb davon 56,00 €, sowie Verzugszinsen gemäß § 286 (1) und § 288 BGB zur Abgeltung der entstandenen Verzugskosten in Rechnung gestellt (keine Umsatzsteuer). Für eine erforderlich werdende Einstellung der Versorgung werden innerhalb der Dienstzeit 63,78 € und außerhalb der Dienstzeit 119,83 € (jeweils keine Umsatzsteuer) in Rechnung gestellt. Für die Wiederaufnahme der Versorgung werden innerhalb der Dienstzeit 63,78 € (mit Umsatzsteuer 75,90 €) und außerhalb der Dienstzeit 119,83 € (mit Umsatzsteuer 142,60 €) in Rechnung gestellt. Dienstzeiten sind Montag bis Donnerstag von 7 bis 16 Uhr und Freitag von 7 bis 12 Uhr.

Weitere Informationen zu den Preisen der Ersatzversorgung finden Sie unter stadtwerke-bayreuth.de. Sie können jederzeit kurzfristig in einen preisgünstigeren Stromtarif der Stadtwerke Bayreuth wechseln. Weitere Informationen zu den Tarifangeboten gibt es unter Telefon 0921 600-777 oder stadtwerke-bayreuth.de.

Bayreuth, 17.11.2023

Stadtwerke Bayreuth Energie und Wasser GmbH
Birkenstraße 2, 95447 Bayreuth